

Beschlüsse der 113. Tagung der Verbandsversammlung vom 14.12.2021

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 01/2021 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und über die Ergebnisverwendung

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes, geprüft durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH, Osnabrück.

Sie beschließt weiterhin die Ergebnisverwendung aus dem o.g. Jahresabschluss wie folgt:
Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2020 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 143.056,70 Euro aus. Das Jahresergebnis 2020 soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 02/2021 über die Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 ohne Einschränkungen.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 03/2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, Vorschlag zur Bestellung der Prüfungsgesellschaft

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landrates Oberhavel vorzuschlagen, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herden Böttinger Borkel Neureiter GmbH Osnabrück das Mandat für die Jahresabschlussprüfung 2021 zu erteilen.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 04/2021 über die Genehmigung der Eilentscheidung des Vorstandes vom 09.09.2021 (Kreditneuaufnahme aus dem Kreditrahmen des Wirtschaftsplanes 2020)

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung genehmigt den Eilbeschluss des Vorstandes vom 09.09.2021.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 05/2021 über die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung wählt Herrn Oliver Borchert zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 06/2021 über die Benutzungsgebührenkalkulation für die leitungsgebundene Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die durch den Verbandsvorsteher vorgelegte Benutzungsgebührenkalkulation für die leitungsgebundene Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Die Kalkulation ermittelt eine Benutzungsgebühr ab 01.01.2022 für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 1,56 €/m³ und für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 3,61 €/m³. Die Benutzungsgebühren ab 01.01.2022 werden festgesetzt für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 1,55 €/m³ und für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 3,58 €/m³. Für Beitragszahler ermäßigt sich gemäß Kalkulation die Benutzungsgebühr im Trinkwasserbereich um 0,45 €/m³ und für Beitragszahler im Schmutzwasserbereich um 1,18 €/m³. Die Benutzungsgebühren für Beitragszahler betragen somit 1,10 €/m³ im Trinkwasserbereich und 2,40 €/m³ im Schmutzwasserbereich. Die Grundgebühren bleiben gegenüber 2021 unverändert.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 07/2021 über die Benutzungsgebührenkalkulation für die nicht leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (dezentrale Entsorgung) für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die durch den Verbandsvorsteher vorgelegte Benutzungsgebührenkalkulation für die nicht leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (dezentrale Entsorgung) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Die Kalkulation ermittelt eine Benutzungsgebühr für die mobile Entsorgung in Höhe von 9,00 €/m³ und eine Grundgebühr in Höhe von 32,00 €/Jahr. Die Benutzungsgebühr und die Grundgebühr bleiben in der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung damit unverändert.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 08/2021 über die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung) vom 25.11.2009

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Verbandsgebiet des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung) vom 25.11.2009.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 09/2021 über die 7. Änderungssatzung zur Satzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die Erhebung von Gebühren für die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 25.11.2009

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Schmutzwassergebührensatzung) vom 25.11.2009.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)

Einreicher: Herr Kunde (Verbandsvorsteher) Datum: 14.12.2021

BV 10/2021 über den Wirtschaftsplan 2022

Beschlusstext: Der Wirtschaftsplan 2022 wird in der Fassung vom 14.12.2021, wie zur 113. Tagung der Verbandsversammlung vorliegend, beschlossen.

Ergebnis: 14 x JA (einstimmig)